

27. Mai 2015

Schriftliche Anfrage

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Marc Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat informierte am 26. Juni 2015 über das geplante Asylzentrum in Zürich-West, die Vereinbarung mit dem Bund sowie über den Dienstleistungsvertrag mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt AOZ.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/78: „Als ausgewiesene Fachorganisation im Asylbereich wird sich die AOZ um den Auftrag zur Führung dieses Betriebs bemühen.“ Wie sehr musste sich die AOZ nun tatsächlich „bemühen“? Fand eine Ausschreibung für den Betrieb des Bundesasylzentrums statt, bei der auch private Organisationen mit realistischer Aussicht auf einen Zuschlag hätten zum Zuge kommen können? In welcher Form?
2. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/78 weiter: „Eine Quersubventionierung von Aufträgen Dritter mit städtischen Mitteln ist ausgeschlossen“. Trifft dies weiterhin auch unter Berücksichtigung immaterieller Werte zu? Und welche Wettbewerbsvorteile sind der AOZ erwachsen, indem sie die Organisation des Testbetriebs unter Mitwirkung des damaligen Stadtrates und heutigen Verwaltungsratspräsidenten der AOZ Martin Waser zugesprochen erhielt?
3. Warum wird in Artikel 13 der Vereinbarung eine gleichzeitige Vergabe des Miet- und Dienstleistungsvertrages vorausgesetzt? Ist vorgesehen, dass die beiden Verträge auch mit unterschiedlichen Vertragspartnern abgeschlossen werden könnten? Handelt es sich hier um ein Zug um Zug Geschäft?
4. In wieweit wurden die AOZ und insbesondere Alt-Stadtrat Martin Waser in die Verhandlungen bezüglich Bundesasylzentrums und die Vergabe des Dienstleistungsvertrages miteinbezogen, sodass er seine Interessen als Verwaltungsratspräsident der AOZ einbringen konnte und sich damit einen Wettbewerbsvorteil erschaffen konnte?

 